

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herr Schlösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1480/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Standsicherheit und Verkehrssicherheit der über der Krämerbrücke gespannten Sonnensegel- und Seilkonstruktion; öffentlich

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Liegt für die über der Krämerbrücke gespannten Sonnensegel ein Standsicherheitsnachweis vor, der die auf die Segelflächen wirkenden Windlasten berücksichtigt und von welcher fachkundigen Stelle wurde dieser erstellt?**

Bei der Anbringung der entsprechenden Tragkonstruktion wurde alle Vorschriften eingehalten und fachkundige Firmen beschäftigt. Es handelt sich um ein temporäres Kunstwerk – wie es jedes Jahr im Zusammenhang mit dem Krämerbrückenfest angebracht wird. Die entsprechende Findung des jährlich wechselnden Kunstwerkes erfolgt über ein Wettbewerbsverfahren. Es wird in Form einer Ausschreibung öffentlich bekanntgegeben. Darin aufgeführt sind technische Grundvoraussetzungen für die sichere Einbringung der Verkehrslasten.

- 2. Wer trägt für die über dem Brückenraum gespannten Installationen die Verkehrssicherungspflicht und wie ist gewährleistet, dass sich bei starkem Wind oder Unwetter weder die Befestigungen noch Teile der Segel lösen und Passanten gefährden?**

Teilnehmende müssen eine Verfassererklärung, auch zu verstehen als Erriechterbescheinigung, unterschreiben, welche die dargelegten technischen Ausschreibungsparameter für die Kunstinstallation bestätigt. Selbige übernehmen hierfür die Haftung und müssen eine angemessene Haftpflichtversicherung nachweisen.

Seite 1 von 2

3. Auf welcher bauordnungsrechtlichen und denkmalrechtlichen Grundlage wurden die Ringschrauben und Seilverankerungen in die historische Holzsubstanz der Krämerbrückenhäuser eingebracht und wurde hierfür eine Genehmigung erteilt?

„Denkmalrechtliche Grundlagen“ existieren in Thüringen lediglich in Form des Thüringer Denkmalschutzgesetzes. Eine Erlaubnis wurde erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn